

Verhandelt zu Frankfurt am Main,

am ...10.2011

Auf Ersuchen des Vorstandes des

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.  
mit Sitz in Frankfurt am Main  
geschäftsansässig: Großer Hirschgraben 17 – 19, 60311 Frankfurt am Main,  
- eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 4030 -

- i.f. Börsenverein -

begab sich der unterzeichnende Notar mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main auf das Messegelände, Halle ..., Raum ... in Frankfurt am Main, um dort folgende notarielle Niederschrift über die

## außerordentliche 187. Hauptversammlung

des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. und die Beschlüsse der Mitglieder aufzunehmen.

Der Notar traf dort an:

1. Vom Vorstand des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.:
  - a) Herrn Prof. Dr. Gottfried Honnefelder, – Vorsteher –
  - b) Herrn ..., – stellvertretender Vorsitzender –
  - c) Herrn ..., – Vorstandsmitglied –
  - d) ...
2. Die im Teilnehmerverzeichnis – Anlage 1 – verzeichneten Vereinsmitglieder.

Der Vorsteher des Börsenvereins, Prof. Dr. Gottfried Honnefelder, eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung um ... Uhr und übernahm den Vorsitz und die Leitung der Versammlung.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst die Anwesenden.

Darauf trat der Vorsitzende in die Erledigung der Regularien wie folgt ein:

Er stellte fest, dass die heutige außerordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht unter Hinweis auf die Tagesordnung durch Bekanntmachung im „Börsenblatt“ vom ... 2011 einberufen wurde und die Hauptversammlung somit beschlussfähig ist. Ein Belegexemplar der Einberufung wurde dem Notar übergeben und wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

ENTWURF ZUSTIMMUNGSBESCHLUSS BÖV

---

Niederschrift über Hauptversammlung des  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das anliegende, von ihm unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis zur Einsicht am Eingang ausgelegt ist.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von der Einberufung zur heutigen Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Einsicht ausgelegt waren:

- der Entwurf des Verschmelzungsvertrages des Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. als übertragender Rechtsträger auf den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. als übernehmender Rechtsträger,
- die Vermögensrechnung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie sonstige Rechnungsunterlagen und Rechenschaftsberichte beider beteiligten Rechtsträger, jeweils für die letzten drei Jahre (2008 bis 2010),
- die Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung zum 30.06.2011 (Zwischenbilanz) des Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. als übertragender Rechtsträger als Schlussbilanz i.S.d. § 17 Abs. 2 UmwG,
- sowie der Verschmelzungsbericht,
- [ggf.: Prüfungsbericht].

Gem. § 101 Abs. 2 UmwG wurde auf Verlangen jedem Mitglied unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der o.g. Unterlagen erteilt.

Diese in §§ 102 und 63 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4 [wenn Prüfungsbericht: Nr. 5] UmwG bezeichneten Unterlagen liegen auch bei der heutigen Versammlung zur Einsicht in den Versammlungsräumen aus. Der von den Vertretungsorganen der Parteien paraphierte Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom . Juni 2011 wird dem notariellen Protokoll über den Zustimmungsbeschluss in beglaubigter Kopie als Anlage 3 beigefügt.

Der Vorsitzende stellte schließlich fest, dass von  keinem [Alt.: nicht mehr als 10 %] der Vereinsmitglieder die Prüfung des Verschmelzungsvertrages schriftlich verlangt worden ist.

Gegen sämtliche Feststellungen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende gab die Tagesordnung wie folgt bekannt:

1.	Erläuterung des Verschmelzungsvertrages durch den Vorstand.
2.	Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag des Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter VR 4947 als übertragender Rechtsträger auf den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. als übernehmender Rechtsträger.
3.	Beschluss der Hauptversammlung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. hinsichtlich zukünftiger Mittelverwendung in Bezug auf das vom übertragenden Rechtsträger übergehende Vermögen.
4.	Beschluss der Hauptversammlung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., wonach der BöV für die Region NRW innerhalb von NRW eine Regionalgeschäftsstelle bis zum 31.12.2014 aufrecht erhalten wird.

Anschließend trat der Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein:

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Erläuterung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages durch den Vorstand

Der Vorsitzende erläuterte den Entwurf des Verschmelzungsvertrages, der als Anlage 3 zu dieser Urkunde genommen wurde. Er wies auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen des Verschmelzungsvertrages hin. Der Vorstand begründete die Zweckmäßigkeit der Verschmelzung. Die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. ergeben sich aus dessen in Anlage 4 beigefügter, am 10. Juni 2011 neu gefasster Satzung und den satzungsmäßigen Beschlüssen. Infolge der Verschmelzung bleiben die ordentlichen Mitglieder des Landesverbands NRW als übertragender Rechtsträgers unverändert Mitglieder des BöV als übernehmender Rechtsträger mit der Maßgabe, dass für sie die Regelungen über Regionen ohne eigenen Landesverband gemäß der am 10. Juni 2011 neu gefassten Satzung des übernehmenden Rechtsträgers gelten. Die assoziierten Mitglieder des übertragenden Rechtsträgers werden infolge der Verschmelzung Buchverkaufsstellenmitglieder i.S.d. am 10. Juni 2011 neu gefassten Satzung des übernehmenden Rechtsträgers.

Der Vorsitzende teilte mit, dass seit Aufstellung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages, dem ...06.2011, keine wesentlichen Veränderungen des Vermögens des BöV eingetreten sind. Der Vorsitzende teilte außerdem mit, dass ihm die Vertretungsorgane des Landesverbands NRW mitgeteilt haben, dass ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen des Vermögens des Landesverbands NRW eingetreten sind.

Der Vorsitzende gab Auskunft zu allen für die Verschmelzung wichtigen Angelegenheiten bezüglich beider beteiligten Vereine. Nachdem sich kein Beteiligter mehr zu Wort meldete, beendete der Vorsitzende im allseitigen Einvernehmen den Tagesordnungspunkt 1.

Niederschrift über Hauptversammlung des  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

## Punkt 2 der Tagesordnung Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag

Nach Aussprache über den Inhalt des Verschmelzungsvertrages beantragte der Vorsitzende, über den Verschmelzungsvertrag abzustimmen und diesem die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzenden stellte nochmals fest, dass *keines* [Alt.: nicht mehr als 10 %] der Vereinsmitglieder schriftlich die Prüfung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 100 S. 2 UmwG verlangt habe[n].

Die Abstimmung erfolgte nach vorheriger Erläuterung durch den Vorsitzenden durch Handaufheben.

Bei einer Präsenz von ... Stimmen ergab die Abstimmung:

- Für die Zustimmung zu dem Verschmelzungsvertrag des Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. als übertragender Rechtsträger auf den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. als übernehmender Rechtsträger stimmten entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes ... Mitglieder;
- *dagegen stimmten* ... Mitglieder;
- ... Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Daraufhin gab der Vorsitzende das Ergebnis bekannt und stellte fest, dass die Hauptversammlung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. mit der nach § 103 UmwG erforderlichen Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen dem Verschmelzungsvertrag zugestimmt hat.

Gegen den Beschluss wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Der Vorsitzende wies die Mitglieder darauf hin, dass sie auf ihre Kosten nach § 13 Abs. 3 Satz 3 UmwG eine Abschrift des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages und der Niederschrift dieser Mitgliederversammlung erhalten können.

## Punkt 3 der Tagesordnung Mittelverwendungsbeschluss in Bezug auf das vom übertragenden Rechtsträger übergehende Vermögen

Der Vorsitzende gab Auskunft zu der zukünftigen Mittelverwendung in Bezug auf das vom Landesverband NRW als übertragenden Rechtsträger auf den BöV als übernehmenden Rechtsträger übergehende Vermögen. Nach Aussprache beantragte der Vorsitzende, über nachfolgenden Beschluss der Hauptversammlung abzustimmen und diesem die Zustimmung zu erteilen.

Das aufgrund Verschmelzung übergehende Nettovermögen des Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. als übertragender Rechtsträger (Aktiva abzüglich Passiva) und die daraus erzielten Früchte werden für die Erfüllung der Aufgaben der für die Mitglieder des übertragenden Rechtsträgers zuständigen Regionalgeschäftsstelle verwendet. Ebenso wird mit Überschüssen aus dem laufenden Budget verfahren. Bei Deckungslücken kann auf das vom übertragenden Rechtsträger übergegangene Vermögen zurückgegriffen werden.

Die Abstimmung erfolgte nach vorheriger Erläuterung durch den Vorsitzenden durch Handaufheben.

Bei einer Präsenz von ... Stimmen ergab die Abstimmung:

- Für die Zustimmung zum Mittelverwendungsbeschluss stimmten entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes ... Mitglieder;
- dagegen stimmten ... Mitglieder;
- ... Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Daraufhin gab der Vorsitzende das Ergebnis bekannt und stellte fest, dass die Hauptversammlung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. mit der nach Satzung erforderlichen einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen dem Mittelverwendungsbeschluss zugestimmt hat.

Gegen den Beschluss wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Bestandsgarantie für eine Regionalgeschäftsstelle innerhalb von NRW bis zum 31.12.2014

Der Vorsitzende gab Auskunft darüber, dass die bislang vom Landesverband NRW für dessen Mitglieder erbrachten Leistungen mit Wirksamwerden der Verschmelzung von einer nach Maßgabe von § 4a der Satzung des BöV i.d.F.v. 10. Juni 2011 eingerichteten Regionalgeschäftsstelle geleistet werden, deren Bestand der BöV bis zum Ablauf des 31.12.2014 garantiert. Nach Aussprache beantragte der Vorsitzende, über nachfolgenden Beschluss der Hauptversammlung abzustimmen und diesem die Zustimmung zu erteilen.

Der BöV wird für die Region NRW mindestens bis zum Ablauf des 31.12.2014 innerhalb von NRW eine Regionalgeschäftsstelle aufrecht erhalten, die die bislang vom Landesverband NRW für dessen Mitglieder erbrachten Leistungen übernehmen wird.

Die Abstimmung erfolgte nach vorheriger Erläuterung durch den Vorsitzenden durch Handaufheben.

Niederschrift über Hauptversammlung des  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Bei einer Präsenz von ... Stimmen ergab die Abstimmung:

- Für die Zustimmung zur zeitlich befristeten Bestandsgarantie stimmten entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes ... Mitglieder;
- *dagegen stimmten* ... Mitglieder;
- ... Mitglieder *enthielten sich der Stimme*.

Daraufhin gab der Vorsitzende das Ergebnis bekannt und stellte fest, dass die Hauptversammlung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. mit der nach Satzung erforderlichen einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen der zeitlich befristeten Bestandsgarantie zugestimmt hat.

Gegen den Beschluss wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Nach Erledigung der Tagesordnung lagen keine weiteren Anträge vor.

Daraufhin wurde die Mitgliederversammlung um ... Uhr geschlossen.

Hierüber habe ich, der unterzeichnende Notar, das vorstehende Protokoll aufgenommen.

Frankfurt, den ... 10.2011

... [Unterschrift]

Notar

Anlagen:

1. Teilnehmerverzeichnis
2. Belegexemplar der Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Entwurf des Verschmelzungsvertrages
4. Satzung des Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. i.d.F.v. 10. Juni 2011